

Anbieter: TUR3X

Hinflug:

09.05.2026 **München (MUC) - Puerto del Rosario (FUE)**
Abflug 13:25 Uhr - Ankunft 17:05 Uhr
TUIfly (X3 2162)
Economy Class (S)
Gilt für 2 Erwachsene

Unterkunft:

09.05.2026 - **R2 Pajara Beach hotel and Spa, 4, Costa Calma, Fuerteventura**
16.05.2026 Doppelzimmer Typ Klimaanlage, im Hauptgebäude, Balkon oder Terrasse, im Nebengebäude, All Inclusive
Gilt für 2 Erwachsene

Transfer bis/von Unterkunft inklusive

Rückflug:

16.05.2026 **Puerto del Rosario (FUE) - München (MUC)**
Abflug 18:05 Uhr - Ankunft 23:25 Uhr
TUIfly (X3 2163)
Economy Class (S)
Gilt für 2 Erwachsene

1.950,00 EUR

R2 Pajara Beach hotel and Spa

UNTERKUNFTSADRESSE

R2 Pajara Beach hotel and Spa

Punta del Roquito
ES 35627 Costa Calma

Tel + 34 34928873000
Fax + 34 928 928 875318
Email reservas@r2hotels.com

IHRE BETREUUNG

Digitaler und telefonischer 24/7 TUI Service

- Unser deutsch sprechendes TUI Kundenservice Team steht Ihnen 24 Stunden, 7 Tage die Woche digital über die Chatfunktion der myTui App, telefonisch und per SMS zur Verfügung.

WESENTLICHE EIGENSCHAFTEN IHRES HOTELS

Ausstattung

- Pools: 3 (Pool: Liegen / Pool: gegen Gebühr / Kinderpool)
- Internet: WLAN/WiFi
- Zahlungsarten: TUI Card / VISA, MasterCard, American Express, EC Karte/Maestro
- Parkmöglichkeiten: Parkplatz (nach Verfügbarkeit), unbewacht
- Landeskategorie: 4 Sterne

Lage & Entfernung

- Flughafen ca. 70 km
- Stadtzentrum/Ortszentrum Costa Calma ca. 1300 m
- Strand ca. 200 m
- Strand: Sand

Essen und Trinken

- Hauptrestaurant: angemessene Kleidung erwünscht

HINWEIS FÜR PERSONEN MIT EINGESCHRÄNKTER MOBILITÄT

Dieses Produkt ist im Allgemeinen für Personen mit eingeschränkter Mobilität nicht geeignet. Ob es trotzdem Ihren individuellen Bedürfnissen entspricht, erfragen Sie bitte bei Ihrer Buchungsstelle!

Einreisebestimmungen Spanien

EINREISEBESTIMMUNGEN

Gesundheitsvorsorge

Impfungen

Titel	Besondere Vorsichtsmaßnahmen	Gesundheitszeugnis erforderlich
Hepatitis A	1	-

Anmerkungen Impfungen

[1] Hepatitis A kommt vor. Die Impfung gegen Hepatitis A wird empfohlen.

[col]

Pass- und Visabestimmungen

Notwendige Einreisedokumente

Titel	Pass erforderlich	Visum erforderlich	Rückflugticket erforderlich
Deutschland	Nein/1	Nein	Nein
Österreich	Nein/1	Nein	Nein
Schweiz	Nein/1	Nein	Nein
Andere EU-Länder	Nein/1	Nein	Nein
Türkei	Ja	2	Ja

Personalausweise/Identitätskarten

[1] U.a. Staatsbürger der folgenden, in der obigen Tabelle genannten Länder können mit gültigem Personalausweis/Identitätskarte einreisen:

EU-Länder und Schweiz. (Ausnahme: Staatsangehörige von Irland (Rep.) benötigen einen Reisepass.)

Achtung: Für Reisen auf Kreuzfahrtschiffen, die auf den Kanarischen Inseln beginnen, ist jedoch für alle Nationalitäten immer ein Reisepass erforderlich.

Reisepassinformationen

Allgemein erforderlich, muss noch mindestens 3 Monate über das Visum hinaus gültig sein, wenn der Reisende kein EU-Bürger ist. Reisepässe dürfen nicht älter als zehn Jahre sein. Reisepässe von EU- und EFTA-Bürgern müssen während des Aufenthalts gültig sein.

Anmerkung zum Reisepass

Advanced Passenger Information System (Apis):

Das System der vorab erfassten Passagierdaten, Advanced Passenger Information System (Apis) genannt, verlangt die Registrierung der folgenden personenbezogenen Daten der Passagiere durch die transportierende Fluggesellschaft:

Name, Vorname, Geburtsdatum, Nationalität, Passnummer, Land des Wohnsitzes, Destination, Art des Reisedokuments und Geschlecht. Die Daten werden beim Check-in erfasst.

Visainformationen

Ein Visum ist allgemein erforderlich, ausgenommen sind u.a. Staatsbürger der folgenden, in der obigen Tabelle genannten Länder für einen Aufenthalt von bis zu 90 Tagen:

(a) EU-Länder und Schweiz;

(b) [2] Türkische Staatsangehörige, die eine Aufenthaltsgenehmigung für ein Schengen-Land oder Monaco besitzen.

Einreise mit Kindern

Deutsche: Personalausweis oder elektronischer Reisepass für Personen unter 24 Jahren oder noch gültiger maschinenlesbarer Kinderreisepass (dieser wird seit dem 1.1.2024 nicht mehr ausgestellt; bereits vorhandene Kinderreisepässe können bis zum Ablauf ihrer Gültigkeit entsprechend der Einreisebestimmungen der einzelnen Länder genutzt werden).

Österreicher: Personalausweis oder eigener Reisepass.

Schweizer: Identitätskarte oder eigener Reisepass.

Türken: Reisepass.

Anmerkung: Für die Kinder gelten jeweils die gleichen Visumbestimmungen wie für ihre Eltern.

Achtung: Alleinreisende Minderjährige, die (auch) die spanische Staatsangehörigkeit haben, müssen für die Ausreise aus Spanien eine **Reiserlaubnis** der Eltern/ Erziehungsberechtigten (möglichst mit spanischer Übersetzung) mit sich führen.

Hinweis: Die Anforderungen einzelner Fluggesellschaften an die von ihren Passagieren mitzuführenden Dokumente weichen z.T. von den staatlichen Regelungen ab.

Einreise mit Haustieren

Hunde, Katzen und Frettchen aus EU-Ländern und aus nicht tollwutfreien Drittstaaten benötigen einen EU-Heimtierausweis (pet pass) bzw. einen nationalen Heimtierausweis, der nur von dazu ermächtigten Tierärzten ausgestellt werden kann, und müssen als Kennung einen implantierten Mikrochip am Hals tragen. Aus dem Heimtierausweis muss hervorgehen, dass bei dem Tier eine gültige Tollwutimpfung, ggf. eine gültige Auffrischungsimpfung gegen Tollwut, vorgenommen wurde. Die Einfuhr ist auf 5 Tiere beschränkt. Heimtiere unter 4 Monate sind von der Impfpflicht gegen Tollwut ausgenommen.

Für Hunde, Katzen und Frettchen sowie für Vögel und Kleintiere aus nicht tollwutfreien Drittstaaten gilt die folgende zusätzliche Vorschrift:

Für jedes Tier wird ein Gesundheitszeugnis benötigt. Für den Eintritt in das EU-Gebiet muss bei den Haustieren 3 Monate vor der Einreise eine Untersuchung auf Anwesenheit von vakinalen Antikörpern durchgeführt werden. Ausnahme: Die 3-Monatsfrist gilt nicht für Heimtiere aus dessen EU-Heimtierausweis hervorgeht, dass die Blutentnahme durchgeführt wurde bevor dieses Tier das Gebiet der Gemeinschaft verlassen hat und dass bei der Blutanalyse genügend Antikörper auf Tollwut nachgewiesen worden sind.

Für Hunde, Katzen und Frettchen aus tollwutfreien Drittstaaten (z.B. Schweiz, Andorra, Island, Liechtenstein, Monaco, Norwegen, San Marino und Vatikanstadt) kann ebenfalls der Heimtierausweis, der eine gültige Tollwutimpfung bestätigt, für die Einfuhr benutzt werden.

Über die regionalen Regelungen zu Leinenpflicht, Maulkörpflicht und gefährlichen Hunderassen sollte man sich bei der zuständigen konsularischen Vertretung informieren (s. *Kontaktadressen*).

Für **Vögel** wird ein amtstierärztliches Gesundheitszeugnis benötigt. Die Einfuhr von Papageien ist auf 2 und von anderen Vögeln auf 10 beschränkt.

Bearbeitungsdauer

Kurzfristiger Aufenthalt: Zwischen 2 und 10 Arbeitstagen.

Längerfristiger Aufenthalt: Mehrere Monate.

Gültigkeit

Kurzzeitvisum: 6 Monate ab Ausstellungsdatum für 90 Tage Aufenthalt. *Transitvisum:* 5 Tage Aufenthalt pro Einreise.

Aufenthaltsverlängerung

EU-Bürger und Schweizer, die sich länger als 3 Monate in Spanien aufhalten wollen, müssen sich ihr Aufenthaltsrecht nicht mehr von der zuständigen Verwaltungsbehörde bescheinigen lassen. EU-Bürger sind dazu berechtigt, in Spanien für eine unbegrenzte Dauer zu arbeiten. Sie benötigen dafür keine Arbeitserlaubnis. EU-Bürger und Schweizer, die länger als 3 Monate in Spanien bleiben wollen, müssen sich innerhalb von drei Monaten nach ihrer Ankunft beim zuständigen Ausländerbüro oder Polizeistation registrieren lassen.

Außerdem müssen EU-Bürger und Schweizer, die sich länger als 3 Monate in Spanien aufhalten wollen, müssen entweder angestellt oder selbstständig sein oder studieren und über ausreichend finanzielle Mittel für den Selbstunterhalt und die Krankenkasse verfügen.

Transit

Ansonsten visumpflichtige Reisende, die über gültige Weiterreisepapiere verfügen und aus einem Nicht-Schengen-Land in ein anderes Nicht-Schengen-Land weiterreisen, ohne den Transitraum zu verlassen, benötigen kein Transitvisum.

Visaarten und Kosten

Einreise-, Transitvisum.

Kosten

Anfragen an die Konsularabteilung der Botschaft (s. *Kontaktadressen*).

Schengen-Visum:

Flughafen-Transitvisum: 80,00 €

Kurzaufenthaltsvisum, weniger als 90 Tage: 90,00 €

Kinder über sechs und unter zwölf Jahren: 45,00 €

Antrag erforderlich

Je nach Nationalität, Grund und Dauer des Aufenthalts unterschiedlich. Nähere Angaben erteilen die zuständigen konsularischen Vertretungen. (s. *Kontaktadressen*).

Schengen-Visum:

(a) Reisedokument (z. B. Reisepass), das mindestens drei Monate über den Aufenthalt hinaus gültig ist und innerhalb der letzten 10 Jahre ausgestellt wurde, sowie Kopien der ersten vier Seiten des Reisepasses.

(b) Ggf. alle Dokumente im Original, die den Zweck (z. B. Einladung von Privatpersonen oder Firmen, ärztliches Attest und Terminvereinbarung beim behandelnden Arzt oder in einem Krankenhaus) und die Bedingungen des geplanten Aufenthalts (z. B. Hotelreservierung) rechtfertigen.

(c) Dokumente, die beweisen, dass der (eingeladene) Ausländer über ausreichende Mittel zur Bestreitung der Kosten für Aufenthalt und

Rückreise sowie für eventuelle Kosten für seine ärztliche Versorgung verfügt, ggf. in Form einer Kostenübernahmeverpflichtung. Visumspflichtige Ausländer müssen mindestens über eine Summe im Gegenwert von 810 € und über mindestens 90 € pro Tag verfügen. (d) Dokument, das beweist, dass der Ausländer auf individueller oder kollektiver Grundlage Inhaber einer die Kosten für die Rückführung aus ärztlichen Gründen, die dringende ärztliche Behandlung und/oder Krankenhausversorgung deckenden gültigen Auslandsreisekrankenversicherung ist. Grundsätzlich muss der Antragsteller eine Versicherung im Wohnsitzstaat abschließen. Wenn der Gastgeber eine Versicherung für den Antragsteller abschließt, so muss er dies im eigenen Wohnsitzstaat tun. Die abgeschlossene Versicherung muss für das gesamte Gebiet der Schengen-Staaten und für die ganze Dauer des Aufenthalts gelten. Die Versicherung muss eine minimale Deckung von 30.000 € aufweisen. (e) Visumgebühr. (f) 2 aktuelle biometrische Passbilder. (g) 1 ausgefülltes Antragsformular.

[col]

HINWEISE ZU EINREISE- UND GESUNDHEITSPOLIZEILICHEN INFORMATIONEN

Bitte beachten Sie, dass die vorstehenden Informationen lediglich allgemeine Pass- und Visumerfordernisse des Bestimmungslandes sowie gesundheitspolizeiliche Formalitäten zum Gegenstand haben, die zudem Änderungen unterliegen können. Über weitere für Sie und Ihre Mitreisenden maßgebliche Einreise- und Gesundheitsbestimmungen sowie deren aktuellen Stand bis zu Ihrer Abreise informieren Sie sich bitte bei Ihrer Vertriebsstelle, auf www.tui.com/einreisebestimmungen oder bei den für Sie zuständigen Botschaften/Konsulaten.

Die Informationen zu den Pass- und Visumerfordernissen veröffentlichen wir mit freundlicher Genehmigung von Columbus Travel Media.

[col]

QUELLENANGABEN

[col] Der Reiseführer - Columbus Travel Media Ltd. - Stand - 18.10.2025 (Unverändert gültig seit: 15.10.2025)

Information: Einreisebestimmungen für deutsche, schweizerische und österreichische Staatsbürger werden mit freundlicher Genehmigung von Columbus Travel Media veröffentlicht. Alle Angaben ohne Gewähr.

Auszug der Buchungs- und Versicherungsbedingungen

2 Bezahlung

2.3 Der **restliche Preis** wird 4 Wochen vor Leistungsbeginn fällig, wenn feststeht, dass Ihre Leistung – wie gebucht – durchgeführt wird und der **Reiseplan** entweder bei Ihrer Vertriebsstelle (z.B. Reisebüro, Online-Reisebüro, Call Center) bereitliegt oder Ihnen verabredungsgemäß übermittelt wird. Bei **Kurzfristbuchungen** (ab dem 28. Tag vor Leistungsbeginn) wird der gesamte Preis sofort fällig.

8 Rücktritt durch den Kunden vor Leistungsbeginn/Rücktrittsgebühren

8.1 Der Kunde kann jederzeit vor Leistungsbeginn von dem Vertrag zurücktreten. Der Rücktritt ist gegenüber TUI zu erklären. Falls die Leistung über einen Vertriebsstelle gebucht wurde, kann der Rücktritt auch dieser gegenüber erklärt werden. Dem Kunden wird empfohlen, den Rücktritt auf einem dauerhaften Datenträger zu erklären.

8.2 Tritt der Kunde vor Leistungsbeginn zurück oder tritt er die Pauschalreise bzw. die gebuchte Einzelleistung nicht an, so verliert TUI den Anspruch auf den vereinbarten Preis. Stattdessen kann TUI eine angemessene Entschädigung verlangen,

- soweit der Rücktritt nicht von TUI zu vertreten ist und
- am Bestimmungsort oder in dessen unmittelbarer Nähe keine außergewöhnlichen Umstände auftreten, die die Durchführung der gebuchten Leistung oder – falls in der gebuchten Leistung enthalten – die Beförderung von Personen an den Bestimmungsort erheblich beeinträchtigen; Umstände sind unvermeidbar und außergewöhnlich, wenn sie nicht der Kontrolle von TUI unterliegen und sich ihre Folgen auch dann nicht hätten vermeiden lassen, wenn alle zumutbaren Vorkehrungen getroffen worden wären.

Näheres zu den Rücktrittsgebühren finden Sie in 8.4 der vollständigen AGB.

11 Rücktritt und Kündigung durch TUI

11.2 Bei Pauschalreisen kann TUI bei Nichterreichen einer in der jeweiligen Leistungsbeschreibung bzw. den vorvertraglichen Informationen und in der Bestätigung angegebenen **Mindestteilnehmerzahl** bis 4 Wochen vor Reiseantritt von der Reise zurücktreten (Zugang beim Reisenden). TUI informiert Sie selbstverständlich, sofern zu einem früheren Zeitpunkt ersichtlich wird, dass die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht werden kann. Die Rücktrittserklärung wird dem Reisenden unverzüglich zugeleitet. Sie erhalten den gezahlten Reisepreis dann unverzüglich, auf jeden Fall aber innerhalb von 14 Tagen nach dem Zugang der Rücktrittserklärung zurück.

Die vollständigen AGB können auf www.tui.com/allgemeine-geschaeftsbedingungen eingesehen.